

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – Sport Löwen Baden e.V.



Der Sport Löwen Baden e.V. bietet seit dem Jahr 2008 verstärkt Reisen an. Dies hat zur Folge, dass wir sogenannte AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Gesetzgeber führen müssen.

Falls Sie jedoch eine Frage zu einem oder anderen Absatz haben sollten, helfen wir Ihnen gerne weiter.

## 1. Abschluss des Teilnahmevertrages

Bei ein- bzw. mehrtägigen Angeboten wird die Anmeldung schriftlich laut Vorlage per E-Mail oder Postbrief abgeschlossen.

Die Anmeldebestätigung erfolgt nach Eingang des Teilnahmebetrags auf dem Vereinskonto oder in die Vereinskasse.

Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche müssen schriftlich erfasst und dokumentiert werden.

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Vertretungsbevollmächtigten zu unterschreiben.

## 2. Zahlung

Bei ein- bzw. mehrtägigen Angeboten erfolgt die Zahlung per Überweisung auf das Vereinskonto oder in Bar bei dem Veranstaltungsmitarbeiter, der Kassenwartin, oder dem Vorstand.

Nur bei kurzfristig organisierten Aktivitäten oder z.B. bei Kursen ist der gesamte Teilnehmerbetrag vor Beginn des Programms am Treffpunkt beim jeweiligen Veranstaltungsmitarbeiter zu entrichten. Ist der Teilnahmebetrag nicht vollständig oder nicht pünktlich eingezahlt worden, hat der Veranstalter das Recht, nach Mahnung und Fristsetzung seinerseits vom Vertrag zurückzutreten und Ersatzanspruch in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren zu verlangen.

## 3. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Leistungsbeschreibung, sowie den gesonderten Vereinbarungen, insbesondere gemäß der Anmeldung und der Anmeldebestätigung. Die Änderung einer wesentlichen Angebotsleistung hat der Veranstalter dem Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu erklären. Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Angebotsleistung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten.

## 4. Versicherung

Jedes **Vereinsmitglied** ist bei Vereinsveranstaltungen haftpflichtversichert. Mitglieder sind zusätzlich über den Versicherungsnehmer Badischer Sportbund im In- und Ausland gegen Sportunfälle und Haftungsansprüche versichert. Eine private Vorsorge wird durch diese Sportversicherung nicht ersetzt. Wir empfehlen daher den Abschluss einer privaten Unfallversicherung und ggf. einer Auslandsreise-Krankenversicherung.

Für teilnehmende **Nichtmitglieder** ist eine Nichtmitgliederversicherung abgeschlossen worden.

Diese erbringt jedoch nicht dieselben Leistungen wie die Mitgliederversicherung. Mehr Info unter: [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)

## **5. Mindestteilnehmerzahl**

Bei eintägigen Angeboten wird die Mindestteilnehmerzahl vom jeweiligen Veranstaltungsmitarbeiter festgelegt. Eine eventuelle Absage wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl wird rechtzeitig gewährleistet und die eventuell schon bezahlten Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet. Ist bei mehrtägigen Angeboten (Wochenenden / Woche) die Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn nicht erreicht, so kann der Veranstalter erklären, dass das Angebot auf Grund dessen nicht durchgeführt werden kann. In diesem Fall werden die Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet.

## **6. Rücktritt des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Er verpflichtet sich jedoch dabei grundsätzlich pauschal folgende Stornierungskosten zu zahlen:

Bei Rücktritt

- bis zwei Wochen (15. Kalendertag) vor Angebotsbeginn 10% des Gesamtpreises
- ab zwei Wochen (14 Kalendertage) vor Angebotsbeginn 30 % des Gesamtpreises
- ab einer Woche (7 Kalendertage) vor Angebotsbeginn 50 % des Gesamtpreises
- ab 3 Kalendertage vor Angebotsbeginn 80 % des Gesamtpreises
- durch Nichterscheinen am Anreisetag 100 % des Gesamtpreispreises.

Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Teilnehmer wird der schriftliche Rücktritt empfohlen (E-Mail oder Postweg).

## **7. Ersatzteilnehmer**

Bis zum Veranstaltungsbeginn kann sich der Teilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Erfordernissen genügt und der Veranstalter der Teilnahme nicht widerspricht. Deutlich darauf hingewiesen wird, dass dies bei strikt personenbezogenen Buchungen wie zum Beispiel Flugtickets nicht möglich ist.

Das Ausfüllen eines Anmeldebogen ist auch in diesem Fall unbedingt erforderlich. Der Teilnehmer und der Dritte haften als Gesamtschuldner für den Teilnahmebetrag.

## **8. Teilnehmerliste**

Die Teilnehmerliste wird in der Reihenfolge der Anmeldungen und Einzahlungen geführt. Pro Veranstaltung wird eine bestimmte Anzahl von Teilnahmeplätzen den Vereinsmitgliedern reserviert.

## **9. Störungen durch einen Teilnehmer**

Der Veranstalter kann den Teilnahmevertrag eines Teilnehmers fristlos (d.h. mit sofortiger Wirkung) kündigen, wenn dieser trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für die anderen Teilnehmer, den Veranstalter oder seine Partner nicht mehr zumutbar ist. Explizit beinhaltet die erhebliche Störung u.a. Missachtung der Gesetze und Sicherheitsregeln, verbale und physische Beleidigung und Gewaltbereitschaft, Alkohol- und Drogenmissbrauch. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Der Teilnahmebeitrag steht dem Veranstalter in diesem Fall weiterhin zu. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

## **10. Programmabbruch**

Wird das Programm infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Teilnehmers liegt (z.B. Krankheit), so ist der Veranstalter verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung

ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## **11. Kündigung infolge höherer Gewalt**

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnung, Naturkatastrophen, schlechtes Wetter, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Fälle berechtigen beide Vertragsparteien zur Kündigung.

## **12. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers, Teilnehmerhaftung im Schadensfall**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten.

Sollte wider Erwarten Grund zur Beanstandung bestehen, muss der Teilnehmer sich an Ort und Stelle an die Programmleitung wenden und mögliche Abhilfe verlangen. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft die Anzeige eines Mangels, stehen ihm keine Ansprüche zu.

Der Teilnehmer haftet für einen durch ihn während der Veranstaltung verschuldeten Schaden. Schadensersatzforderungen des Geschädigten gegen den Teilnehmer werden i.d.R. an den Veranstalter abgetreten, somit haftet der Teilnehmer diesem gegenüber. Eine private Haftpflichtversicherung zur Deckung solcher Schäden ist in jedem Fall empfehlenswert.

## **13. Haftungsbeschränkung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrag beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn der Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen die vom Veranstalter lediglich als Fremdleistung vermittelt wurden.

## **14. Bildnutzung**

Bei Unternehmungen werden Bilder- oder Filmaufnahmen aufgenommen. Mit der Unterzeichnung unserer AGBs, sind Sie damit einverstanden, dass im Falle einer Veröffentlichung auf unserer Internetpräsenz [www.sport-loewen-baden.de](http://www.sport-loewen-baden.de) keinerlei finanzielle oder rechtliche Ansprüche an den Herausgeber gestellt werden können. Aus Personenschutzgründen werden in den möglichen Bildlegenden keine Namen, Vorname oder privaten Daten erwähnt. Falls Sie trotz unserer Schutzmaßnahmen einen Diskretionswunsch haben, bitten wir Sie um einen rechtzeitigen Hinweis.

## **15. Datenschutz**

Alle Daten bezüglich der Teilnehmer, die über den Teilnahmebogen gesammelt wurden, werden vertraulich behandelt. In bestimmten Fällen, wie z.B. Anträge oder Berechtigungen, werden private Daten von den Behörden angefragt: Nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des betroffenen Teilnehmers, werden diese weitergereicht.

## **16. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen mangelhafter Leistung (nach den §§ 651 c bis 651 f BGB bei Mehrtagesangeboten) hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen

Beendigung des Programms gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Diese verjähren dann nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Programmende.

## **17. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand sowie Leistungs- und Erfüllungsort ist Karlsruhe.

Stand 20.05.2008